

Zugangsberechtigungen

Der Veranstaltungsbesuch ist derzeit nur für Personen mit einem negativen Test, für vollständig geimpfte oder nachweislich genesene Personen möglich.

Bitte halten Sie zum Einlass Ihren Personalausweis bereit sowie einen der folgenden Nachweise:



Geimpft

Impfausweis (gelbes Heft) oder Impfbescheinigung zum Nachweis der vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (ab 14 Tage nach abschließender Impfung).

oder



Genesen

Nachweis einer überstandenen COVID-19-Infektion durch Vorlage eines positiven PCR-Befundes auf das Coronavirus SARS-CoV-2, welcher mindestens 28 Tage alt und nicht älter als 6 Monate ist.

oder



Getestet

Tagesaktuelles, negatives Testergebnis auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit einer personalisierten Bescheinigung (Testzentrum oder Selbsttest unter Aufsicht, z.B. Arbeitgeber, Schule) das zum Zeitpunkt des Vorstellungsbesuchs nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Von Personen im privaten Umfeld ohne Überwachung eines Dienstleisters durchgeführte Selbsttests berechtigen nicht zum Zugang. Ein Selbsttest unter Aufsicht des Einlasspersonals vor dem Veranstaltungsbesuch ist aus hygienischen und organisatorischen Gründen nicht möglich.

Zusätzlich dürfen keine typischen Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion vorliegen.

Bei Nichteinhaltung dieser Regeln behalten wir uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und Sie des Hauses zu verweisen. Den Anweisungen des Einlasspersonals ist Folge zu leisten.